

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 87 (2014)

Heft: 1: Der Gripen : beste Lösung für die Schwiez?

Rubrik: Fachtechnische Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir können die Flucht aus der Verantwortung in Europa mitverfolgen: Immer weniger werden wichtige Entscheide durch Personen gefällt, die ihrem Volk verantwortlich sind. Immer weniger sind es gewählte Amtsträger, die bestimmen. Die wirklich wichtigen Entscheidungen werden nicht mehr von den Regierungen der einzelnen Länder getroffen.

Da gibt es die sogenannte Troika, oder die Europäische Zentralbank, oder den Internationalen Währungsfonds, oder komplexe Konstrukte, die man der Einfachheit halber Rettungsschirm nennt. Da gibt es Ausschüsse und Expertengremien, von denen man kaum weiß, dass es sie gibt. Vielleicht kennt man ein Kürzel, wie EFSF oder ESM; aber wer aus welchen Gründen welche Fäden zieht, bleibt undurchsichtig.

Was wir hingegen wissen, ist das: Ganze Volkswirtschaften, ganze Länder müssen sich nach fremden Vorgaben richten, ohne dass man die wirklich Verantwortlichen mit Namen kennt. Die Leute wissen ja nicht mal, über wen sie eigentlich fluchen müssen.

So entsteht eine Führung ohne Verantwortung, eine Führung ohne demokratische Legitimation. Und damit auch ohne Rückhalt in der Bevölkerung.

Zum Glück ist das bei uns anders. Der Kontrast zur Schweiz ist gross. Ich meine, es ist eine entscheidende Stärke unseres Systems, dass bei uns wichtige Posten durch Volkswahlen vergeben werden. So ist klar, wer in der Verantwortung steht. Damit steigt auch das Vertrauen in diese Personen und in ihre Arbeit.

Ventil

Ich komme zu meinem letzten Punkt, zu meinem letzten V: Die direkte Demokratie ist ein ganz wichtiges Ventil. Denn sie kanalisiert Sorgen und Unmut der Bevölkerung. Wem etwas nicht passt, der kann das ändern, wenn er eine Mehrheit findet. Dafür stehen jeder Bürgerin und jedem Bürger die Instrumente unserer direkten Demokratie zur Verfügung. Alle können ihre Ideen vorbringen. Und am Schluss entscheiden wir alle zusammen über das Anliegen.

Direkte Demokratie verwandelt Ärger in wichtige und gute Diskussionen. Meinungsverschiedenheiten werden zivilisiert und demokratisch ausgetragen. Aus Kontroversen entstehen neue Lösungen.

Damit ist die direkte Demokratie Friedensstifterin und Stabilisator unserer Gesellschaft.

Wenn aber das Ventil der direkten Demokratie fehlt, kann aus dem Unmut schnell Unrast werden.

Man kann einem Volk auf die Dauer die Stimme nicht wegnehmen. Wenn es politisch nichts zu sagen hat, dann verschafft es sich früher oder später Gehör auf der Strasse. Dann ist es aber bald vorbei mit der Stabilität und der Sicherheit.

Denn solche Proteste verlaufen ausserhalb kontrollierter Bahnen. Sie sind bald der Nährboden für Hass und Gewalt.

Sie sehen es in den südlichen EU-Staaten, was geschieht, wenn ein Volk nicht selbst über seine Zukunft bestimmen kann. So macht man aus Bürgern Demonstranten. Und ich muss ehrlich sagen, ich mache mir grosse Sorgen um die Zukunft eines Europa, in dem nur wenige entscheiden dürfen und viele bezahlen müssen.

Aber auch hier wieder: Unsere Verhältnisse sind zwar besser. Es gibt aber durchaus Parallelen. Zum Beispiel, wenn angenommene Volksinitiativen nicht umgesetzt werden. Wenn die Bürger feststellen müssen, dass sie abstimmen und dass dann trotzdem nichts geschieht. Ohne Ventil stauen sich Enttäuschung und Frustration, auch bei uns.

Fazit

Ich fasse zusammen: Vernunft, Verantwortung, Ventil – Die direkte Demokratie ist die

Staatsform, mit der man am Schluss am ehesten zu nüchternen, vernünftigen Entscheiden kommt. Diese Aussage gründet nicht auf abstrakten Staatstheorien. Sie ist belegt durch unsere historische Erfahrung, durch unseren Wohlstand und durch den Frieden, in dem wir leben dürfen.

Die direkte Demokratie ist auch die Staatsform, bei der uns die Verantwortlichen bekannt sind und diese gegenüber den Bürgern mit ihrer Arbeit in der Plicht stehen. Und die direkte Demokratie ist die Staatsform, in der das Volk nicht auf der Strasse protestieren muss, sondern an der Urne entscheiden kann.

Die direkte Demokratie ist aber auch die Staatsform, in der die Bürger gefordert sind. Immer wieder aufs Neue. Darum mein Appell an Sie: Engagieren Sie sich für diese Ordnung, der wir alles verdanken. Stehen Sie ein für unsere direkte Demokratie!

[1] <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/europaschuldenkrise/spanien/eurokrise-rekordarbeitslosigkeit-in-frankreich-und-spanien-12161686.html>

Herausgeber:
Kommunikation VBS

Information Truppenrechnungswesen Verwaltungsreglement

1 Verpflegung

1.1 Special Edition – Militärbiscuit

Seit 2012 sind die Special Edition-Ausführungen für eine Abgabe an öffentlichen Präsentationen der Armee lieferbar. Diese Aktion wird auch 2014 weitergeführt.

Für die Truppe funktioniert die Bestellung über das übliche Formular für Armeeproviant.

Mit diesen Biscuits «Special Edition» ist dafür gesorgt, dass die Armeeangehörigen ihre eigene Verpflegung nicht mehr mit der Bevölkerung teilen müssen.

2 Verwaltungsreglement

2.1 Ganzes Reglement

2.1.1 Diverse Änderungen

Es wurden diverse kleine Änderungen vorgenommen. Folgenden Themen und Ziffern wurden bearbeitet:

- Der Ausdruck Chef Kommissariatsdienst wurde ins VR integriert;
- Der Militärfrachtbrief wurde aufgehoben;
- Der Achsentarif wurde aufgehoben;
- Der Begriff TS VBS wurde in den «Bereich Verkehr und Transport LBA» geändert;

- Der Begriff Logistikzentrum in «Armeelogistikzentrum»;
- Anhang 13 «Preise der Militärspeisen»; wurde aufgehoben, da die Preisberechnung veraltet war;
- Anhang 14 «Verzeichnis der zivilen Ortslieferanten»; wurde aufgehoben.

2.2 Rechnungswesen

2.2.1 Ziffer 1305; Kantinenkasse

Die Ziffer über die Kantinenkasse wurde überarbeitet:

- 1 Sofern die Truppe eine Kantine führt, hat sie auch die entsprechende Kasse zu führen.
- 2 Für die Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit einem Anlass zur Förderung des Korpsgeistes kann der Gewinn der Kantinenkasse verwendet werden.
- 3 Der Verkaufspreis darf den Einkaufswert nicht unterschreiten.
- 4 Die Gewinnmarge beträgt maximal 10 %.
- 5 Der Verkaufspreis kann durch die Truppe auf +/- Fr. 00.50 gerundet werden.
- 6 Das günstigste Getränk im Angebot muss bei gleicher Menge nicht alkoholisch sein.
- 7 Am Ende der Dienstleistung ist die Kantinenkasse aufzulösen. Der Überschuss ist in die

Dienstkasse zugunsten des Verpflegungskredites (GVF 54) zu vereinnahmen.

2.2.2 Ziffer 1704; Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen

Die Unterscheidung von 2 Jahren und 5 Jahren wurde aufgehoben. Sämtliche Unterlagen der Truppenbuchhaltung inkl. Backup des Dienstes sind während fünf Jahren aufzubewahren.

2.3 Sold

2.3.1 Ziffer VR 2502; Truppenbesuche und Inspektionen

VR 2503; Erkundung und Schiedsrichterdienst
Die Ziffern wurde im Verwaltungsreglement zusammengelegt. Im Absatz wurden auch die unterstellten Kommandanten integriert.

2.3.2 Ziffer 2901; Schenkung

Für Schenkungen wurde eine neue, separate VR Ziffer erstellt. Die Ziffer 2803.3 ist somit aufgehoben und Ziffer 2901 gilt wie folgt:
Mit Auflagen versehene Schenkungen sind ihrer besonderen Bestimmung gemäss zu verwenden.
Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Dienstkasse (Unterkonto) verbucht.

2.4 Verpflegung

2.4.1 Ziffer 3227.b; Abgabe an Dritte

Die Abgabe an Dritte wurde an den mit den kantonalen Mitarbeiter auf den Waffenplätzen ergänzt.

2.5 Unterkunft

2.5.1 Ziffer 4313; Ansätze Zimmerentschädigung

Die Ansätze für die Übernachtung bei Privaten, so wie öffentlichen Gebäude analog zur Hotelunterkunft, ist mit Fr. 70.00 für Einzel- und Doppelzimmer zu hoch.

Wenn diese Unterkunftsform gewählt wird, ist neu gemäss VR Ziffer 1214 ein «Kreditbegehr» an das Truppenrechnungswesen zu stellen.

2.6 Anhänge

2.6.1 Anhang 5; Verzeichnis der Truppenunterkünfte

Der Anhang 5 wurde überarbeitet und mit der Belplannummer ergänzt.

2.7 Hotline

Das Truppenrechnungswesen hat eine neue, kostenlose Hotline, die unter der Nummer 0800 85 30 03 erreicht werden kann.

2.8 Formularpaket

Das Formularpaket wird 2014 an Flory angepasst. Diverse Formulare wurden aus dem Packet entfernt.

Bern, Dezember 2013

Information Comptabilité de la troupe Service commissariat

1 Subsistance

1.1 Edition spéciale – Biscuit militaire

Depuis 2012 a été introduite l'édition spéciale pour être distribuée lors de présentation publique de l'Armée. Cette action sera encore reconduite en 2014. Pour la troupe, les commandes s'effectue sur le formulaire de commande de Vivres de l'Armée. Avec ces biscuits «Edition spéciale», les militaires n'auront plus à partager leur subsistance avec la population.

la troupe inclus un Backup sont à garder durant 5 ans.

2.3 Solde

2.3.1 Article 2502; Visites à la troupe et inspections

Article 2503; Reconnaissances et services d'arbitrage

Les deux articles ont été fusionnés. Dans ce paragraphe les commandants subordonnés ont aussi été intégrés.

2.3.2 Article 2901; Dons

Pour les dons, un nouvel article dans le RA a été créé. Ainsi l'article 2803.3 est abrogé et l'article 2901 s'applique comme suit:

Les dons doivent être utilisés selon le vouloir du donneur. Les recettes et les dépenses sont à comptabiliser dans la caisse de service (compte particulier).

2.4 Subsistance

2.4.1 Article 3227.b; Remise à des tiers

La remise à des tiers a été modifié par l'ajout des collaborateurs cantonaux sur les places d'armes.

2.5 Cantonnement

2.5.1 Article 4313; Indemnités pour les chambres

Le taux pour les nuitées auprès de privés, ainsi que les bâtiments publiques analogue à l'hébergement en hôtel, est avec un montant de Fr 70.00, pour une chambre simple ou double trop élevé. Si ce mode de cantonnement devait être choisi, une demande doit être formulé selon le RA art. 1214 «demande de crédit» à la Comptabilité de la troupe.

2.6 Appendice

2.6.1 Appendice 5; Liste des cantonnements

L'appendice 5 a été retravaillé et les numéros Belplan ont été ajoutés.

2.7 Hotline

La Comptabilité de la troupe a une nouvelle Hotline gratuite qui peut être jointe via le numéro 0800 85 3003.

2.8 Paquet de formules

Le paquet de formules a été modifié pour 2014. Divers formulaires ont été retirés du paquet.

Berne, Décembre 2013